

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1072/2015
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 16.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.06.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	01.07.2015	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Entscheidung	01.07.2015	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2015	Ö

Betreff: Schulspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an der Dr.-Martin-Luther-King Grundschule durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Mainz, Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der befristeten schulspezifischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch die AWO.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Schulsozialarbeitsstelle an der Dr.-Martin-Luther-King-Schule ist momentan vakant. Eine Wiederbesetzung war zum Schuljahresbeginn 2015/16 geplant. Die dafür vorgesehene Mitarbeiterin ist schwanger und kann den Dienst aus Gründen des Mutterschutzes und geplanter Elternzeit dort nicht antreten. Die Stelle soll während der Elternzeit vertretungsweise besetzt werden. Eine Ausschreibung der Stelle ist frühestens im November 2015 möglich. Eine Wiederbesetzung ist im Frühjahr 2016 realistisch.

Die Bedarfe der Kinder und Eltern im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld sind hoch. Im schulischen Bereich werden Ansprechpartner und unterstützende Angebote der Sozialen Arbeit benötigt. Über die Jahre ist die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit der AWO, der Flüchtlingsunterkunft, den Angeboten für Sinti, dem DRK, Beratungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst gewachsen. Hier droht nun ein Bruch in der bisher kontinuierlichen Arbeit.

2. Lösung

Aus eingesparten Personalkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen erhält die AWO einen Zuschuss in Höhe von 7.952,00 € für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 30.04.2016, um mit 10 Stunden wöchentlich schulspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit anzubieten. Die AWO ist bereits mit dem „Parkhaus“ vor Ort vertreten und kooperiert u.a. in Angeboten mit der Schulsozialarbeit und der Schule. Mit der befristeten Stundenerhöhung für die schulspezifischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben Kinder, Eltern und Lehrkräfte weiterhin eine Ansprechpartnerin vor Ort und es können regelmäßige Angebote weitergeführt werden, bis die Stelle der Schulsozialarbeit wieder besetzt ist. Die Folgen des Wegfalls der Schulsozialarbeit werden abgedeckt, indem die Arbeit kontinuierlich fortgeführt wird.

3. Alternative

Das Angebot der AWO findet nicht statt. Die Stelle der Schulsozialarbeit wird zu einem späteren Zeitpunkt besetzt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Leistung L360311001 „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in Verbindung mit dem Sachkonten 50220001 „Vergütungen der Beschäftigten“ und 55990001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche“, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit in Höhe von jeweils 3.976,00 € für die Haushaltsjahre 2015 / 16 hergestellt.